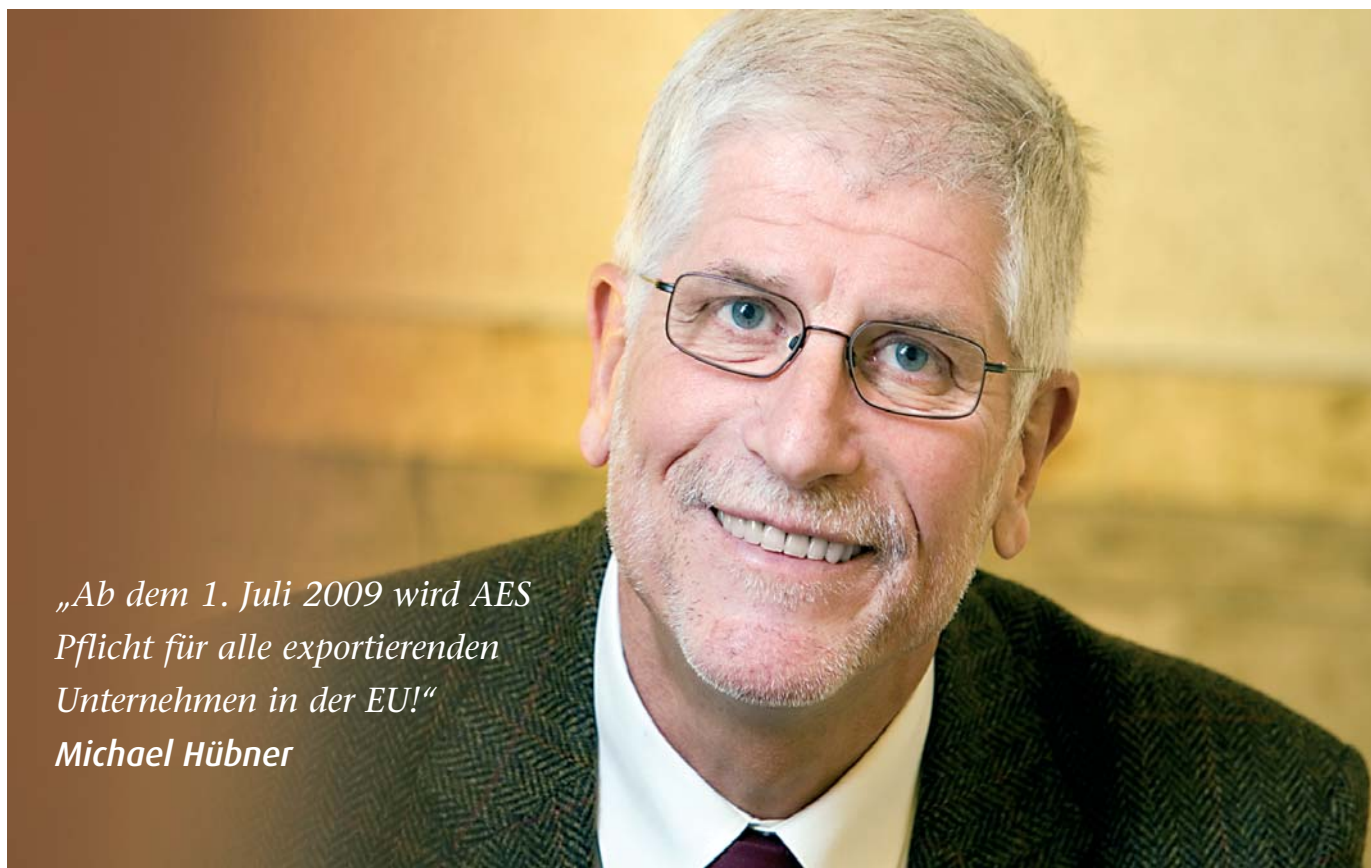


Interview mit dem Software-Experten *Michael Hübner*, Gründer der Hübner EDV-Beratung in Aachen

## Exportweltmeister darf der Zoll nicht bremsen



*„Ab dem 1. Juli 2009 wird AES Pflicht für alle exportierenden Unternehmen in der EU!“*

*Michael Hübner*

**D**ank der boomenden Exporte ist die deutsche Wirtschaft auch mit viel Schwung ins neue Jahr gestartet. Im Jahr 2006 exportierte die deutsche Wirtschaft Waren im Wert von rund 900 Mrd. Euro. Der Exportüberschuss erreichte damit ein Rekordniveau von über 160 Mrd. Euro. Da Exportweltmeister Deutschland mehr Waren ausfuhrte als einführte, leistete der Export einen Wachstumsbeitrag von 2,1 Prozentpunkten. Damit das auch so bleibt, wird im Rahmen des Mammut-Projektes Atlas schon seit Ende der 90er Jahre die elektronische Abwicklung der Zollformalitäten automati-

siert. Der Name Atlas steht kurz für „Automatisiertes Tarif- und Lokales Zoll-Abwicklungs-System“ und deutet gleichzeitig die Dimensionen des Projektes an, war das der griechischen Sage nach doch der Riese, der die ganze Welt auf seinen Schultern trug.

„Die elektronische Ausfuhranmeldung nach EU-Vorschrift – das Export Control System/Automated Export System (ECS/AES) – startete in Deutschland im August vergangenen Jahres im Rahmen des Atlas-Verfahrens“, erklärt Michael Hübner, Gründer des Aachener Zoll-Software-Experten Hübner EDV-Beratung. „Die volle Umsetzung und der produktive Einsatz ist in allen Staaten der Euro-

päischen Union verpflichtend bis Anfang Juli 2009!“ Wie Hübner im Gespräch mit DV-Dialog deutlich macht, kommt damit auf schätzungsweise 65.000 exportierende Unternehmen allein in Deutschland ein anspruchsvolles IT-Projekt zu.

Dafür können diese dann ihre Ausfuhrerklärungen online versenden und ebenso die Ausfuhrbestätigung als Nachweis der steuerbefreiten Ausfuhr elektronisch erhalten. Und sie können sich ab dem nächsten Jahr als „Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte“ – kurz ZWB – zertifizieren lassen und so die Zollformalitäten bei der Ausfuhr über die EU-Grenzen hinaus vereinfachen.



## „Von der Pflicht zur Kür in der Zollabwicklung!“

VON BERTHOLD WESSELER | FOTOS: ALEKSANDER PERKOVIC

Nicht auf den letzten Drücker die neue Zollsoftware einführen, mahnt **Michael Hübner**, Gründer der Hübner EDV-Beratung in Aachen. Dann können Engpässe vermieden werden.

Das Automated Export System (AES), die im Jahr 2005 verabschiedete E-Zoll-Initiative der Europäischen Gemeinschaft für das Außenhandelsmanagement, ist mittlerweile im deutschen Zollabwicklungssystem Atlas enthalten. Es gestaltet die Zollprozesse effektiver und transparenter, wird seit dem 1. August 2006 von den deutschen Zollämtern angeboten und ersetzt papierbasierte und nicht integrierte elektronische Prozesse. Ziel ist es, die Zollabwicklung zu automatisieren, zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Was viele nicht wissen: Ab dem 1. Juli 2009 wird AES Pflicht für alle exportierenden Unternehmen in der EU. „Wir empfehlen jedem Unternehmen mit Exportgeschäft, die Vorteile dieser neuen Optionen und Anforderungen jetzt schon zu analysieren, um nicht in den drohenden Beratungseingpass gegen Ende der Frist zu geraten“, mahnt Michael Hübner, Gründer des Zollspezialisten Hübner EDV-Beratung in Aachen. Hübner weiß, wovon er spricht, ist er doch seit 30 Jahren in dem Metier tätig und betreut heute mit 16 Mitarbeitern rund 300 Kunden – auch auf dem System i.

Im Bereich Atlas – dem deutschen „Automatisierten Tarif- und Lokalen Zoll-Abwicklungssystem“ – engagiert sich Hübner bereits seit 1999 in Arbeitskreisen mit den Zollämtern, IHKS und anderen Software-Häusern sowie EDI-Herstellern. Rund 40 Anbieter sind heute für Atlas zertifiziert, das aktuell im Release 7.1 vorliegt. Davon sind allerdings nur wenige auch im Midrange-Markt aktiv.

„Atlas ist für uns kein Neuland“, betont Hübner. Er empfiehlt eine möglichst integrierte Zolllösung für alle einschlägigen Aufgaben in Export, Import, Zolllagerverwaltung, Antiterror-Überprüfung, Ursprungsermittlung, Präferenzabwicklung, Exportkontrolle, Embargo, Veredelung, Intrahandel und Dual-Use. Für all diese Aufgaben hat Hübner unterstützende Softwareprogramme auf Basis der Plattformen System i, Windows und Linux im Angebot.

Parallel dazu ist Hübner seit kurzem auch zertifizierter SAP-

Partner für das Modul Global Trade Services (GTS). Das kann als vermutlich einziges Software-Produkt am Markt nicht nur in Deutschland, sondern europaweit eingesetzt werden, enthält alle relevanten Embargo-Prüfungen und funktioniert auch unabhängig vom eigentlichen SAP-System mit anderen ERP-Lösungen auf dem System i. Wie, das war zum Beispiel auf der Cebit zu erfahren, auf der Hübner am Stand der SAP-Tochter Steeb vertreten war.

**Herr Hübner, wie fällt Ihr persönliches Cebit-Fazit aus?**

Die Messe war nach zweijähriger Abstinenz ein voller Erfolg für uns, denn mit solch einem Besucheransturm hatten wir nicht gerechnet. Wir hatten zwar im Vorfeld schon zahlreiche Termine vereinbart, doch viele weitere Besucher haben offenbar gezielt unseren Stand aufgesucht, weil wir eines der wenigen Zollsoftwarehäuser auf der Cebit waren. Das zeigt uns, wie ernst die Unternehmen die Pflichteinführung von Atlas-Ausfuhr nehmen.

Sehr erfreulich ist, dass sich viele schon frühzeitig um das Thema kümmern, denn der Pflichttermin ist ja erst der 1. Juli 2009. Diese Unternehmer und IT-Leiter haben erkannt, dass die Umstellung durchaus ein halbes Jahr dauern kann – und die wenigen Anbieter sich nicht mit 65.000 exportierenden Unternehmen gleichzeitig beschäftigen können. Aber nicht nur Atlas-Ausfuhr, auch die Compliance-Lösung Antiterrorlisten-Prüfung in SAP GTS stieß auf großes Interesse, da dieses Thema doch alle Bereiche eines Unternehmens betrifft und eigentlich bereits seit 2002 verpflichtend ist. Das Interesse rührt sicherlich auch daher, dass die Behörden angekündigt haben, stärker gegen jene vorzugehen, die noch keine Antiterrorlisten-Prüfung machen.

**Was sind die wesentlichen Einflussfaktoren auf Projektdauer und -kosten bei der Einführung von Atlas-Ausfuhr?**

Dazu lassen sich nur schwer allgemeine Aussagen treffen, da beides von vielen Faktoren abhängt, z. B. vom Vorsystem, der



»Es zeichnet sich ab, dass bei einer Zollanmeldung in Zukunft noch höhere Anforderungen an Art und Umfang der erhobenen Daten gestellt werden – insbesondere wegen der Terrorismusgefahr auch an sicherheitsrelevante Daten.«

**Michael Hübner**

IT-Infrastruktur, dem Sicherheitsanspruch des Kunden und Wissensstand seiner Mitarbeiter, aber natürlich auch vom Umfang der Zollaktivitäten, sprich der Anzahl der Sendungen, der involvierten Mitarbeiter und Handelspartner sowie der betroffenen Länder. Dazu kommt die Komplexität bzw. Sensibilität der Waren – eine Schraube z. B. ist einfacher zu exportieren als eine Nuklearanlage, aber auch die Sensibilität der Bestimmungsländer ist zu beachten. Exporte z.B. nach Nordkorea sind schwieriger als in die Schweiz.

#### **Gibt es dabei Gründe, die für oder gegen das System i als Plattform sprechen?**

Es gibt viele Gründe, die für das System i sprechen. Das wissen wir aufgrund unserer 30jährigen Erfahrung damit genauso gut wie die Leser von DV-Dialog. Ich kann mich also kurz fassen, denn an dieser Stelle über diese Vorteile zu reden, bedeutet schlicht Eulen nach Athen zu tragen. Als Stichworte genügen sollen die sagenhafte Ausfallsicherheit, das gigantische Softwareangebot, das einheitliche Look & Feel sowie der Schutz vor Viren.

#### **Wie viele Firmen praktizieren Atlas-Ausfuhr bereits?**

Die ersten Pioniere. Durch die Verschiebung des Einführungsstermins um anderthalb Jahre setzen manche Firmen ihre Prioritäten derzeit leider wieder

anders, so dass wir zum Endtermin einen erheblichen Ressourcen-Mangel im Beratungsbereich befürchten. Kurz vor Toresschluss können die Kunden zwar die nötige Software kaufen, werden es aber schwer haben, die nötigen Experten für die Einführung zu bekommen. Deshalb warnen wir davor, dieses Projekt auf die lange Bank zu schieben. Wir haben viele Kunden, die das Projekt auf Grund des ursprünglichen Termins im vergangenen Jahr budgetiert haben und es jetzt dennoch wie geplant umsetzen. Wir sind diesen Kunden sehr dankbar – und kommen ihnen daher entgegen, wenn sie z. B. Terminwünsche oder besondere Anforderungen haben.

#### **Sollte man die Atlas-Thematik outsourcen, z. B. an einen Logistikdienstleister?**

Auch wir erlauben über eine Lösung im Application Service Providing das Outsourcing der Zolllösung. Das macht Sinn für Firmen, die nur wenige Sendungen pro Monat in Drittländer schicken. Outsourcing wird aber auf jeden Fall dann fragwürdig, wenn das Unternehmen Sendungen in sensible Länder verschickt oder mit sensiblen Waren handelt. Denn dann ist der Unternehmer bei der Exportkontrolle persönlich verantwortlich. Wenn jedoch Zoll nur ein Randthema ist, dann kann die Auslagerung an einen Service Provider genau die richtige Lösung sein. Wir bieten beides an und

analysieren auch gerne, was für einen Kunden der richtige Weg ist.

#### **Stichwort Integration: Was ist hier für eine Zolllösung notwendig?**

Die Integration aller Prozesse in den Bereichen ERP, Lagerführung und Exportkontrolle im juristischen Sinne ist wichtig. Dazu kommen die Compliance im Hinblick auf die Antiterror-Überprüfung sowie die Präferenzabwicklung. Darunter sind Ermittlung und Dokumentation des Ursprunges der exportierten Produkte zu verstehen – sprich das Land, indem es hergestellt wurde. Also so etwas wie „Made in Germany“ in Beamtendeutsch.

#### **Wann ist denn z. B. ein Auto „Made in Germany“?**

Wenn weniger als 40 Prozent der Teile von außerhalb der EU stammen, z. B. aus Fernost oder USA, dann liegt der Ursprung in der EU. Sind es mehr, ist es kein deutsches Auto mehr – es sei denn, das Auto wird in die USA exportiert. Dann werden die US-Teile hinzugerechnet. Das bedeutet übersetzt für den IT-Leiter: Er muss die Stückliste auflösen und für jede Komponente der Liste den Ursprung feststellen. Dabei sind auch Halbfertigstufen wie Lichtmaschinen oder Motoren zu berücksichtigen, die wiederum eigene Stücklisten haben. Allein schon deshalb ist die Präferenzabwicklung kompliziert. Dazu

kommt aber noch die Anforderung der Rückverfolgbarkeit, denn die Zöllner müssen bei einer Betriebsprüfung nachvollziehen können, ob es sich wirklich um ein deutsches Produkt handelt.

#### **Und deshalb ist die Integration in das ERP-System so wichtig?**

Genau. Für die Präferenzabwicklung sind neben der Stückliste auch Materialstamminformationen, Arbeitspläne und die Details über Lieferanten- und Kundenprodukte nötig. Darüber hinaus sollten Versandabwicklung und Archivierung mit der Zolllösung verknüpft sein, damit den Dokumentationspflichten genüge getan wird. Denn für all diese Zolldokumente gibt es eine zehnjährige Aufbewahrungspflicht, was nebenbei bemerkt entsprechende Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen erforderlich macht. Beides ist bei einer internen Lösung – insbesondere mit dem System i – in der Regel gut gewährleistet.

#### **Welche Merkmale sollten moderne Software-Lösungen für Zollabwicklung, Außenwirtschaft und Transport heute aufweisen?**

Sie müssen selbstverständlich immer auf dem aktuellen Stand der Gesetze sein, eine Sisyphos-Arbeit. Der Kunde sollte damit schnell und flexibel mit neuen Produkten neue Märkte in anderen Regionen adressieren

können. Dazu kommt tunlichst das Vermeiden von mehrfachen Dateneingaben. Das erleichtert gerade dem Versand die Arbeit, wo heute oft auf irgendwelche Paketaufkleber noch einmal Adresse und das Bestimmungsland geschrieben werden müssen, dann auf einen Lieferschein und dann noch einmal auf eine Ausfuhranmeldung und ein Ursprungszeugnis, obwohl alle Informationen im IT-System vorhanden sind.

Die Zollsoftware sollte darüber hinaus ergonomisch einwandfrei sein und sich an die Bedienoberfläche des ERP-System anlehnen, damit die Sachbearbeiter nicht gedanklich umschalten müssen. Wir sind da sehr flexibel. Wir bieten neben den Windows- und Browser-Oberflächen auf dem System i auch die zeichenorientierte Oberfläche, die immer noch nachgefragt wird.

#### **Was spricht für dedizierte Speziallösungen in diesem Bereich, wo doch mit dem ERP-Gedanken die Integration ständig weiter voranschreitet?**

Der Zoll ist ein sehr spezielles und sehr komplexes Thema, das hochwertige Lösungen erfordert. Daher gibt es außer SAP GTS keine wirklich in das ERP-System integrierte Zoll- und Außenwirtschaftslösung für den Mittelstand. Außer SAP kennen wir keinen ERP-Hersteller, der für Atlas zertifiziert ist, alle arbeiten sie über Schnittstellen mit Speziallösungen. Und alle Zollspezialisten arbeiten mit mehreren ERP-Anbietern zusammen, denn die Auflage wäre zu gering, um die immensen Investitionen in diese Speziallösung über eine einzige Kooperation wieder zu erwirtschaften. Wir reden immerhin über siebenstellige Beträge für kleine Firmen.

#### **Wie bewerkstelligen Sie die notwendige Verzahnung mit der angrenzenden IT?**

Für Zoll- und Außenwirtschaftsprüfungen sollte der gesamte Wertschöpfungsprozess dokumentiert sein. Wir haben daher für alle unsere Produkte eine sogenannte „Super-Schnittstelle“ entwickelt, über die alle relevanten Daten mit den ERP-Systemen ausgetauscht werden können. So können wir unsere Zolldatenbank füttern, in der wirklich alle zollrelevanten Aufgabenstellungen abgelegt wer-

den können. Diese Daten stehen dann auch im ERP-System zur Verfügung.

#### **Was sind die wichtigsten Trends bei der Weiterentwicklung Ihrer Lösungen?**

Die Unterstützung der Ausfuhrerstattung und passiven Veredelung geht in das nächste Atlas-Release ein, das Ende 2008 erwartet wird. Wir z. B. arbeiten heute intensiv an der Internationalisierung unserer Zollsoftware. Es gibt immerhin über 20 lebendige Sprachen in der EU – und viele lieb gewonnene nationale Eigenarten im Zoll. Dazu kommen Besonderheiten aus der geographischen Lage heraus: Deutschland beispielsweise hat – außer zur Schweiz – praktisch keine EU-Außengrenze, während Zypern keinen einzigen EU-Staat zum Nachbarn hat. Und England hat als Insel keine Autobahngrenzen.

Ein anderer Trend ist das Risikomanagement, das der Zoll eingeführt hat. Das heißt: Er bewertet einen Exporteur nach dem Risiko, dass der für Deutschland, die EU oder den Welthandel bedeuten könnte. Einem „Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten“ (ZWB) wird zum Beispiel von vorneherein ein geringeres Risiko zugerechnet als anderen Exporteuren, was letztlich eine beschleunigte Abfertigung bedeutet.

Außerdem zeichnet sich ab, dass bei einer Zollanmeldung in Zukunft noch höhere Anforderungen an Art und Umfang der erhobenen Daten gestellt werden – insbesondere wegen der Terrorismusgefahr auch sicherheitsrelevante Daten. Das können auch einfache Informationen wie Dicke der Containerwand sein.

Auch eine Vorab-Ausgangsanzeige wird erforderlich werden. Das bedeutet: Der Zoll erwartet je nach Verkehrsträger 3 bis 24 Stunden vorher einen Hinweis darauf, was über die Grenze gebracht werden soll. Umgekehrt wird es aber auch eine Vorab-Ankunftsanzeige geben – und das wegen der Sicherheitsmaßnahmen sogar in einem eigentlich zollrechtsreifen Raum wie dem Freihafen. Daraufhin müssen die betrieblichen Logistikprozesse angepasst werden; „Schnellschüsse“ sind dann nicht mehr so einfach möglich.

#### **Was ist denn ein ZWB?**

Der englische Begriff Authorized Economic Operator (AEO)

macht vielleicht klarer, was eigentlich gemeint ist. Den Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten wird es in drei Stufen geben: Er wird Zollvereinfachungen genießen, er wird sicherheitsrelevante Aufgaben übernehmen oder er wird beides tun. Dazu werden die Organisationsstrukturen und Geschäftsprozesse ermittelt, dokumentiert und in einem regelmäßigen Audit mit den Zollvorgaben abgeglichen.

Bei so zertifizierten Unternehmen ist sichergestellt, dass keine Organisationsfehler vorkommen. Daneben werden ein „Wohlverhalten“ in den letzten Jahren, ein Nachweis der EDV-Sicherheit sowie der Gebäude- und Zutrittssicherheit, die Mitarbeiterkompetenz und regelmäßige Nachschulungen für den ZWB vorausgesetzt, außerdem die Teilnahme am Atlas-Verfahren sowie die Compliance zur Antiterror-Überprüfung. Als Gegenleistung dafür kann der ZWB eine schnellere Abwicklung erwarten, wird in der Regel nicht mehr kontrolliert und muss weniger Daten liefern.

#### **Was genau meint der Zoll denn mit „Compliance“?**

Verpflichtend für deutsche Firmen ist die Compliance zu den EU-Listen von Gütern, Personen und Ländern, die „sensibel“ sind oder für die sogar ein Embargo gilt. Diese Listen sind im Internet publiziert und werden von Content-Anbietern in abrufbare Datenbankdateien umgewandelt. Entsprechende Exporte sind verboten bzw. eingeschränkt.

Wer nach Amerika exportiert, sollte auf jeden Fall auch die entsprechenden US-Listen in diese Prüfung mit einbeziehen. Das ist für den Prüfalgorithmus kein Problem – auch nicht die höhere Datenmenge. Wir kennen z. B. einen Paketdienstleister, der jeden Morgen vier Millionen Adressen abprüft.

Bei Dual Use-Gütern und Produkten, die der Exportkontrolle unterliegen, sowie bei der Lieferung in sensible Ländern sollte auch die Frühwarnliste des BND in die Prüfung einbezogen werden. Für Exporte in die USA ist darüber hinaus die Customs Trade Partnership against Terrorism (CTPAT) relevant, eine Verfahrensvorschrift, die nach Aussagen der US-Behörden von einem ZWB „relativ leicht“ erfüllt werden können.

#### **Wieviel Aufwand sollte man in die Compliance stecken?**

Unwissenheit schützt vor Strafe nicht. Der Name Ibn Bin Laden beispielsweise hat ungefähr 30 verschiedene Schreibweisen. Das führt dazu, dass zur Namensprüfung nicht ein simpler Namensabgleich reicht, sondern dass hier intelligente „Matching Algorithmen“ gefragt sind, die auch Schreib- bzw. Hörfehler ausgleichen.

Natürlich müssen die Kontrolllisten immer tagesaktuell sein, da sie ständig erweitert werden. Dabei muss die Zahl der Fehlalarme möglichst gering bleiben; ein Wert von 0,3 Promille Fehlalarme ist ok, mehr ist schlecht. Denn wer z. B. 50 denkbare Treffer erhält, muss diese ja alle manuell überprüfen.

Unsere Algorithmen arbeiten daher nicht nur auf Wortebene – also Vor- und Nachnamen, Stadt, Postleitzahl, Straße, Telefonnummer – sondern auch die Reihenfolge der Wörter, unter Austausch von einzelnen Buchstaben. Wenn eine Verletzung der Exportkontrollbestimmungen droht, dann sollte die Software denjenigen darauf hinweisen, den die Geschäftsführung mit dieser Aufgabe betraut hat – zum Beispiel den Exportleiter.

#### **Gibt es Unternehmen, die noch Individuallösungen für die Verzollung einsetzen?**

Gerade im Midrange-Markt gibt es Zolllösungen, die seinerzeit für die S/36 entwickelt worden sind und bis heute gute Dienste geleistet haben. Das funktioniert aber nur, solange die Zollformulare noch auf Papier und die Daten als Liste ausgetauscht werden. ■



#### **Hübner EDV-Beratung GmbH**

Hirzenrott 2-4  
52076 Aachen  
Tel: +49 2408 9460 0  
Fax: +49 2408 9460 20

tru@huebner-aachen.com  
www.huebner-aachen.com